

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 35/25

der 35. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 16. April 2025, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle
	Petra Chesi-Schelbert
	Norbert Foser
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Arno Sprenger
	Julia Strauss
	Markus Tschugmell
	Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 34/25

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 34/25

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Ringschluss Wasser und Strom inkl. Erschliessung Parzellen Nr. 3655 – Hampfländer bis Gärten – Projektgenehmigung und Genehmigung Nachtragskredit sowie Projektkredit | E |
| 2. | Sanierung Strassenbeleuchtung LED im Jahr 2025 (8. Etappe) – Auftragserteilung | E |
| 3. | Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | E |
| 4. | Kaufangebot der Balzner Parzelle Nr. 2527 | E |
| 5. | Sonderprüfung des Generationenprojektes "Dorfplatz" | E |
| 6. | Ermächtigung Beglaubigung von Unterschriften | E |
| 7. | Lebenshilfe Balzers e.V. – Genehmigung Jahresbericht 2024 | E |
| 8. | Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (GloBE-Gesetz) | E |

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2025 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 34/25

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 34/25 der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 34/25

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 34/25 der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

1. Ringschluss Wasser und Strom inkl. Erschliessung Parzellen Nr. 3655 – Hampfländer bis Gärten – Projektgenehmigung und Genehmigung Nachtragskredit sowie Projektkredit

Im Generellen Wasserversorgungsprojekt der Gemeinde Balzers ist vorgesehen, dass die Wasserleitung Hampfländer mit der Wasserleitung in den Gärten mittels Ringschluss DN 125 mm verbunden wird.

In der Vergangenheit verzeichneten die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) im Gebiet Hampfländer aufgrund von starken Strombezugsraten Spannungsschwankungen in der Netzversorgung. Mittels zusätzlicher Verteilkabine (VK) und einer Netzverbindung in die Gärten (Ringschluss) können die Stromschwankungen gedämpft werden.

Auf der Parzelle Nr. 3655, die südwestlichste Bauparzelle in den Hampfländer, wurde ein Baugesuch eingereicht. Die Erschliessung mittels Wasser, Abwasser, Strom und KOM im öffentlichen Strassenbereich fehlt vollständig.

Die Projektkoordination ergab, dass nur die Werke Abwasser, Wasser, Strom und teilweise KOM sowie der Strassenbau Handlungsbedarf haben. Direkter Handlungsbedarf seitens Werkleitungen besteht deshalb, weil der Ausbau einerseits fehlt und andererseits ein Versorgungsringschluss erstellt werden soll. Indirekter Handlungsbedarf seitens Strassenbau besteht deshalb, weil Randabschlüsse fehlen oder schadhaft sind und weil durch den Werkleitungsbau der Strassenoberbau aufgebrochen wird.

Die Kosten werden je nach Verursacher der Gemeinde oder den LKW belastet. Aufgrund der gemeinsamen Projektmassnahmen profitieren beide Seiten etwa gleichermassen.

Wasser

Im Bereich Ringschluss wird der Leitungsraben gemeinsam mit den LKW genutzt. Damit können Kosten eingespart werden.

Kanalisation

Um die Bauparzelle Nr. 3655 konform entwässern zu können, fehlt der Parzellenanschluss. Hierzu wird die öffentliche Kanalisation um eine Haltung verlängert. Der Ausbau wird mittels PE 250 mm gemacht.

Strom (Bauherr LKW)

Der Ringschluss Strom wird mit 2x PE 120/132 für Netzversorgung und 1x PE 60/72 für Strassenbeleuchtung gebaut. Im Wiesland werden die Leitungen nur eingesandet. Im Bereich Hampfländer wird ein neuer VK erstellt. Der Dienstbarkeitsvertrag mit den Bodeneigentümern liegt vor. Im Bereich Ringschluss wird der Leitungsraben gemeinsam mit der Gemeinde genutzt. Damit können Kosten eingespart werden.

KOM (Bauherr LKW)

Das Gebiet Hampfländer und Gärten ist bzgl. KOM und Glasfaser gut erschlossen. Es sind nur einzelne punktuelle Massnahmen erforderlich.

Strassenbeleuchtung

Der südliche Bereich der Hampfländer ist nicht mittels Kandelaber ausgeleuchtet. Infolge des geplanten Werkleitungsbaus und dem Neubau des EFH auf der Parzelle Nr. 3655 macht es Sinn, die Strassenbeleuchtung mit einem Kandelaber zu erweitern.

Strassenbau

Fehlende oder schadhafte Randabschlüsse werden ersetzt. Anstatt Porphyrsteine wird bei grossflächigem Ersatz der dauerhaftere Granit eingesetzt.

Damit der Asphalt aufgrund des Flickwerks an Grabarbeiten in ein paar Jahren nicht zu Rissen neigt, wird die Trag- und Deckschicht im Bereich des Werkleitungsbaus flächig erneuert.

Der Werkleitungs- und Strassenbau tangiert die Parzelle Nr. 3483 im südwestlichen Randbereich. Diese Parzelle ist bzgl. Strassenbau nicht ausgelöst. Damit konnte in der Vergangenheit der Strassenausbau und der definitive Randabschluss nicht erstellt werden. Aufgrund der vorhandenen Strassenbreite von 4.70 m könnte zu einem späteren Zeitpunkt kein zweispuriges Verkehrsregime mit sicherer Fussgängerführung erstellt werden.

Verhandlungen seitens der Bauverwaltung Balzers mit den Grundeigentümern zur Bodenlösung sind in Vorbereitung. Dabei gibt es 2 Varianten:

- Optimum: Durchgehender Strassenrand; beanspruchte Bodenfläche beträgt 17.0 m².
- Minimum: Minimale Strassenbreite von 5.0 m wird eingehalten; beanspruchte Bodenfläche beträgt 7.0 m².

Resultate liegen bis dato nicht vor. Sollte keine Einigung erzielt werden können, wird der Randabschluss nicht erstellt und die Verhandlungen müssen fortgesetzt werden, sobald ein potenzielles Baugesuch eingereicht wird.

Baublauf und Termine

Es macht Sinn, dass die Projektmassnahmen im Bereich Hampfländer zuerst erfolgen. Dies bevor der private EFH-Bau beginnt. Andernfalls behindern sich die beiden Baustellen gegenseitig.

Gemäss Bauprogramm EFH soll der Hausbau im Sommer 2025 erfolgen.

Im Bereich Querung Hampfländer – Gärten wird empfohlen, die Baumassnahmen nur bei trockenen Verhältnissen mit Geräten mit guter Lastverteilung (Raupenbagger und -dumper) und mit entsprechendem Bodenschutzkonzept auszuführen. Im Bau- und Detailprojekt sowie in der Submission der Baumeisterarbeiten sind die Bodenschutzmassnahmen zu definieren. Damit können Baukosten eingespart werden.

Nach den Werkleitungsarbeiten soll nur die Tragschicht eingebaut werden. Die Deckschicht erfolgt dann, wenn im Herbst 2026 der EFH-Neubau abgeschlossen ist. Damit können Schäden an der neuen Deckschicht verhindert werden.

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung beruht auf einer Genauigkeit von $\pm 25\%$.

Die Kosten werden je nach Verursacher der Gemeinde oder den LKW belastet. Die Graben- und Kostenteiler werden detailliert im Bauprojekt ermittelt. Die Aufsplittung erfolgt in: Wasser – Abwasser – Strassenbau – Strassenbeleuchtung – Strom – KOM.

Der geschätzte Aufwand des Werkleitungs- und Strassenbaus beträgt CHF 390'000.00 inkl. MwSt.

Der Anteil Gemeinde beträgt CHF 290'000.00 inkl. MwSt.
Der Anteil LKW beträgt CHF 100'000.00 inkl. MwSt.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Baumeisterarbeiten	CHF 125'000.00
Belag und Pflasterung	CHF 80'000.00
Rohrbau Kanalisation	CHF 20'000.00



Rohrbau Wasser	CHF 75'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 10'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF 45'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes (10 %)	<u>CHF 35'000.00</u>
Total	CHF 390'000.00

Weiteres Vorgehen

Die Gemeinde Balzers und die LKW werden gebeten, das Vorprojekt mit den Projektmassnahmen zu prüfen und zu genehmigen sowie den Baukredit (Basis Kostenschätzung) zu bewilligen.

Es wird empfohlen, die Arbeiten im Bereich Hampfländer vor den privaten Baumassnahmen auszuführen.

Des Weiteren werden die Gemeinde und die LKW gebeten, das schriftliche Einverständnis bei der Bürgergenossenschaft Balzers für die Grabarbeiten auf der Parzelle Nr. 3903 einzuholen.

Beschluss (einstimmig)

- Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt (Anteil Gemeinde) «Ringschluss Wasser und Strom – Hampfländer bis Gärten» inkl. Erschliessung Parzellen Nr. 3655.
- Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag zum Budget 2025 in Höhe von CHF 300'000.00 inkl. MwSt.
- Der Gemeinderat bewilligt den Projektkredit (Anteil Gemeinde) in Höhe von CHF 300'000.00 inkl. MwSt.

2. Sanierung Strassenbeleuchtung LED im Jahr 2025 (8. Etappe) – Auftragserteilung

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 2. Mai 2018 die komplette Umstellung und Sanierung auf LED-Leuchten beschlossen und die Leuchtenfamilie «Luma» der Marke Philips bestimmt.

Bei der 8. Sanierungsetappe werden die bestehenden Leuchten mit konventionellen Leuchtmitteln (keine LED) durch LED-Leuchten mit Steuersystem IAC-OLC bzw. ältere LED-Leuchten ohne Steuersystem durch LED-Leuchten mit Steuersystem IAC-OLC ersetzt. Folgende Strassenbereiche sind betroffen: Alberweg, Böngerta, Brüel, Brüelweg, Burgweg, Eichholz, Finne, Gässle, Gatterbach, Gnetsch, Iramali, Iratell, Schlossbach, Stadel, Winkel und Zwischenbäch.

Für die Sanierung der Strassenbeleuchtung (8. Etappe) wurde bei den Liechtensteinischen Kraftwerken, Schaan, eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 99'706.05 inkl. MwSt.

Im Voranschlag 2025 ist für den Unterhalt und die Sanierung der Strassenbeleuchtung ein Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen.

Die 8. Etappe 2025 im Jahr 2025 ist die vorletzte Etappe der Umstellung und Sanierung auf LED-Leuchten. Die 9. Etappe im Jahr 2026 wird mit der Umsetzung in kleineren Rest-Abschnitten die letzte Etappe sein. Somit werden im Jahr 2026 sämtliche Leuchtmittel auf LED-Technologie umgerüstet und das Projekt damit abgeschlossen sein.

Beschluss (einstimmig)

- Der Gemeinderat genehmigt die 8. Etappe der Sanierung der Strassenbeleuchtung der Strassenbereiche Alberweg, Böngerta, Brüel, Brüelweg, Burgweg, Eichholz, Finne, Gässle, Gatterbach, Gnetsch, Iramali, Iratell, Schlossbach, Stadel, Winkel und Zwischenbäch.
- Der Auftrag zur Sanierung der Strassenbeleuchtung im Jahr 2025 wird zum Preis von CHF 99'706.05 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

3. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Es liegt ein Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge längerfristigem Wohnsitz) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 35/25.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBI. 2008 Nr. 306, erhebt.

4. Kaufangebot der Balzner Parzelle Nr. 2527

Es liegt ein Kaufangebot der Balzner Parzelle Nr. 2527 mit folgenden Merkmalen vor:

Grundstück Nr. 2527

Flurname	Ober Neugrüt
Grundbuchfläche	2'580 m2 (717.334 Klafter)
Grundbuchplan	28

Für die Gemeinde können Grundstücke vor allem zu Tauschzwecken hilfreich sein, um Projekte zu realisieren, bei denen allenfalls landwirtschaftlicher Boden von privaten Eigentümern verloren ginge. Denkbar sind zum Beispiel das Erstellen von Fuss-/Radwegen, die Renaturierung von Bachläufen und die Verbreiterung von Strassen.

Bisher hat sich die Gemeinde bei Kaufangeboten in der Landwirtschaftszone an jenen Preis gehalten, den die Bürgergenossenschaft Balzers (BGB) im entsprechenden Gebiet zahlen würde. Die entsprechenden Zahlen sind in einem Reglement veröffentlicht und wurden in der Vergangenheit von der BGB jeweils angewendet. Die Werte orientieren sich an einem landwirtschaftlichen Nutzen der Grundstücke, nicht an Spekulationspreisen.

Für die Parzelle «Ober Neugrüt» (Nr. 2527) sieht das Reglement der Bürgergenossenschaft Balzers CHF 150.00 pro Klafter vor. Dies entspricht rund CHF 107'600.00.

Es wird beantragt, für den Kauf der Balzner Parzelle Nr. 2527 ein Gebot von CHF 150.00 pro Klafter abzugeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 35/25.

Beschluss (einstimmig)

a) Der Gemeinderat genehmigt den Kauf der Balzner Parzelle Nr. 2527 zum Preis von CHF 107'600.00.

b) Dieser Gemeinderatsbeschluss wird sofort, das heisst am 17. April 2025 amtlich kundgemacht und zum Referendum ausgeschrieben. Sobald dieser Gemeinderatsbeschluss rechtskräftig wird, werden der Gemeindevorsteher und der Vizevorsteher ermächtigt, den Kaufvertrag zu unterschreiben.

5. Sonderprüfung des Generationenprojektes "Dorfplatz"

Gemäss Gemeindegesetz (Art. 57 GemG) obliegt der Geschäftsprüfungskommission (GPK) die laufende Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde und sie kann sich zur Kontrolle des Rechnungswesens der Dienste einer anerkannten Revisionsgesellschaft bedienen.

Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Balzers ist das Generationenprojekt «Dorfplatz» aufgrund der Investitionssumme und der damit einhergehenden Bedeutung für die Gemeinde Balzers und deren Bevölkerung gesondert zu prüfen. Diesbezüglich ist die Begleitung durch eine externe Fachstelle mit entsprechenden Erfahrungswerten und Methodenverfahren in der Prüfung solcher Projekte vorzusehen. Ziel der Sonderprüfung ist eine Prüfung über das Gesamtprojekt (inkl. sämtliche Projektphasen) insbesondere mit Blick auf die Kosten und die Einhaltung sämtlicher Vorgaben und Vorschriften sowie «Best-Practice-Standards». Zudem werden allfällige «lessons learned» in der Form von Handlungsempfehlung für künftige Grossprojekte gewonnen. Die Sonderprüfung umfasst die Realisierung des Dorfplatzes in Balzers im Zeitraum zwischen Februar 2020 (Projekt- und Kreditgenehmigung Dorfplatz Balzers) und August 2024 (Fertigstellung Dorfplatz).

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Balzers stellt nachfolgenden Antrag:

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Balzers beabsichtigt das Generationenprojekt Dorfplatz Balzers einer Sonderprüfung zu unterziehen. Dies unter Beizug der externen Revisionsgesellschaft Grant Thornton AG, Schaan. Hierfür beantragt die Geschäftsprüfungskommission einen Kredit in Höhe von CHF 18'000.00 (exkl. MwSt. und Auslagen).

Sollte sich bei der Sonderprüfung herausstellen, dass eine vertiefte Prüfung erforderlich ist, hat die GPK angekündigt, dass ein weiterer Finanzantrag gestellt wird.

Vorliegender Antrag wurde bereits anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2025 behandelt. Fabienne Frick und Christian Vogt (Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission) haben die Beweggründe für eine Sonderprüfung dargelegt und offene Fragen beantwortet.

Aufgrund der Abwesenheit von Gemeindevorsteher Karl Malin wurde die Beschlussfassung ausgesetzt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 35/25.

Beschluss (mehrheitlich, 2 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 4 VU dagegen)

Für die Sonderprüfung des Generationenprojektes Dorfplatz Balzers (unter Beizug der Grant Thornton AG) genehmigt der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von CHF 18'000.00 exkl. MwSt. und Auslagen.

6. Ermächtigung Beglaubigung von Unterschriften

Der Landtag hat das Gesetz über die Vermittlerämter per 1. Juli 2015 aufgehoben und das Gemeindegesetz abgeändert. In jeder Gemeinde des Landes können zwei Gemeindeangestellte Unterschriften beglaubigen. Die anderen Aufgaben der Vermittlerämter liegen in der Zuständigkeit des Landgerichts.

In der Sitzung vom 21. August 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, dass gemäss Art. 81, Abs. 4c der Rechtssicherungs-Ordnung (LGBl. 1923, Nr. 8) Daniel Tribelhorn (Leiter Finanzen und Dienste) und Alexander Vogt (Stabsstelle Gemeindevorsteherung) ermächtigt werden, die Beglaubigung von Unterschriften durchzuführen.

Daniel Tribelhorn ist per 31. Januar 2025 ausgetreten. Deshalb muss als Ersatz eine weitere Person ermächtigt werden, die Beglaubigung von Unterschriften durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, dass ab 17. April 2025 Stefan Kohler (Leiter Finanzen und Dienste) ermächtigt werden soll, die Beglaubigung von Unterschriften durchzuführen.

Beschluss (einstimmig)

In der Gemeinde Balzers wird gemäss Art. 81, Abs. 4c der Rechtssicherungs-Ordnung (LGBl. 1923, Nr. 8) ab 17. April 2025 als Ersatz für Daniel Tribelhorn

Stefan Kohler (Leiter Finanzen und Dienste)



ermächtigt, die Beglaubigung von Unterschriften durchzuführen.

Folgedessen sind in der Gemeinde Balzers folgende zwei Personen ermächtigt, die Beglaubigung von Unterschriften durchzuführen:

Stefan Kohler, Leiter Finanzen und Dienste
Alexander Vogt, Stabsstelle Gemeindevorsteherung

7. Lebenshilfe Balzers e.V. – Genehmigung Jahresbericht 2024

Gemäss Statuten erbrachte der Verein Lebenshilfe Balzers e.V. für die Einwohnerinnen und Einwohner von Balzers Dienstleistungen der ambulanten und der stationären Pflege und Betreuung. Mit dem Beschluss des Gemeinderates, den Betrieb des Pflegeheims Schlossgarten an die LAK zu übertragen und dem an der Mitgliederversammlung vom 18. Juni 2024 gefällten Entscheid, dass die Familienhilfe Liechtenstein künftig die ambulante Pflege und Betreuung übernehmen soll, fielen beide Tätigkeitsbereiche weg und der Vereinszweck konnte nicht mehr erfüllt werden. Als logische Konsequenz haben die Mitglieder dann auch der Auflösung des Vereins ab 2025 ohne Gegenstimme zugestimmt.

Unmittelbar nach Beendigung der operativen Tätigkeit begann für den Verein am 1. Januar 2025 die Phase der Liquidation. Die Mitglieder des Vereins haben an ihrer letzten Versammlung vom 18. Juni 2024 festgelegt, dass der bis anhin tätige Vorstand die Funktion des Liquidators übernimmt.

Eine der im ersten Quartal 2025 anstehenden Aufgaben war das Erstellen des Jahresberichtes. Dieser soll nun dem Gemeinderat Balzers zur Abnahme und Entlastung des Vorstands vorgelegt werden.

Der vorliegende Jahresbericht 2024 wurde also erstellt, nachdem sich der Verein bereits in Liquidation befand und kein operatives Geschäft mehr ausübte. Mit dem Bericht will der scheidende Vorstand seiner Rechenschaftspflicht gegenüber Behörden, Partnern, den Mitarbeitenden, Bewohnenden und Klienten, aber auch gegenüber den ehemaligen Mitgliedern des Vereins nachkommen und so das letzte Jahr in der Geschichte des Vereins mit einem professionell gestalteten Bericht würdig dokumentieren.

Der Jahresbericht 2024 gibt wie üblich Auskunft über die vielfältigen betrieblichen Aktivitäten, sei es in der stationären Pflege im Schlossgarten, in der häuslichen Pflege und Betreuung oder in der Hotellerie mit ihren facettenreichen Aufgabengebieten. Kennzahlen und insbesondere die Jahresrechnung 2024 sind ebenso Bestandteil des Berichts. Den Schwerpunkt dieses Jahresberichtes bildet die Projektarbeit für die ab 2025 neu ausgerichtete Alters- und Gesundheitsversorgung in Balzers. In verschiedenen Beiträgen wird unter anderem ausgeführt, wie es zu diesen grundlegenden Veränderungen kam, welche Überlegungen gemacht wurden, welche Entscheidungsträger beteiligt waren und wie die Versorgung der Balzner Bevölkerung ab 2025 aussieht. Weiters enthält der Bericht einige Ausführungen zur Auflösung des Vereins und abschliessende Worte des Dankes und der Anerkennung.

Wie bereits erwähnt, findet aufgrund der Liquidation in diesem Jahr keine Mitgliederversammlung mehr statt. Folgedessen wurde die Genehmigung des Jahresberichts an den Gemeinderat delegiert.

In diesem Zusammenhang wird dem Gemeinderat beantragt, den vorliegenden Jahresbericht 2024 der Lebenshilfe Balzers e.V. zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den Jahresbericht 2024 der Lebenshilfe Balzers e.V.

8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (GloBE-Gesetz)

Liechtenstein hat per 1. Januar 2024 die globale Mindestbesteuerung von grossen Unternehmensgruppen nach dem OECD/G20-Standard eingeführt; dieser beinhaltet auch einen automatischen Austausch von GloBE-Informationen zwischen jenen Staaten und Hoheitsgebieten, in denen die Gruppe tätig ist. Die abkommensrechtlichen Grundlagen für diesen Informationsaustausch bilden die multilaterale Amtshilfekonvention (MAK) und die mehrseitige Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den Austausch von GloBE-Informationen (GIR MCAA).

Die MAK wurde vom Landtag am 9. Juni 2016 genehmigt, am 22. August 2016 ratifiziert und ist seit dem 1. Januar 2017 anwendbar. Das GIR MCAA wurde am 15. Januar 2025 von der OECD/G20 veröffentlicht und wird voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2025 von jenen Staaten und Hoheitsgebieten unterzeichnet werden, welche die Mindestbesteuerung umgesetzt haben. Ein erster Austausch von GloBE-Informationen unter dem GIR MCAA soll in 2026 stattfinden. Zur Umsetzung des GIR MCAA soll durch die gegenständliche Vorlage das bestehende GloBE-Gesetz angepasst werden.

Das GIR MCAA sieht vor, dass Informationen aus der GloBE-Erklärung von Unternehmensgruppen an jene Staaten und Hoheitsgebiete, in denen sich eine Geschäftseinheit der Unternehmensgruppe befindet, zu übermitteln sind, sofern mit dem betreffenden Staat oder Hoheitsgebiet eine bilaterale Austauschbeziehung aktiviert wurde. Das GIR MCAA beinhaltet u. a. Regelungen zu Zeitraum und Form des Informationsaustauschs. Mit der Anpassung des GloBE-Gesetzes werden insbesondere die Pflichten der liechtensteinischen berichtenden Geschäftseinheiten, die Übermittlung von Informationen aus der GloBE-Erklärung durch die Steuerverwaltung, die Vertraulichkeit, die Verwendung der Informationen, Geheimhaltungspflichten und Kontrollen, die anwendbaren Verfahren sowie die Strafen für Widerhandlungen geregelt.

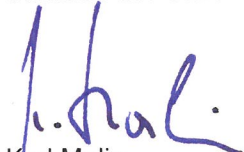
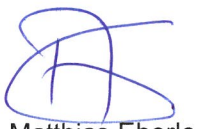
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 18. März 2025 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (GloBE-Gesetz) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen bis 2. Mai 2025 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 21.15 Uhr


Karl Malin
Gemeindevorsteher
Matthias Eberle
Vizevorsteher
Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Dienstag, 22. April 2025